

Erklärung als Finanzberater:

Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Diese Erklärung der Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft (im Folgenden „Kathrein“) zu der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 2. August 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

LEI der Kathrein: 529900TXPMGGJR19EY42

Gemäß Artikel 4 Abs. 5 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 sind Finanzberater verpflichtet, eine Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung zu veröffentlichen.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte näher zu erläutern:

- Verwendung von Informationen gemäß SFDR in Bezug auf die Anlageberatung
- Einstufung und Auswahl der Finanzprodukte anhand von Indikatoren, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Tabelle 1 / Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 beziehen
- Kriterien und Schwellenwerte in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (sofern angewendet)

Allgemeines:

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte, wie zum Beispiel Überschwemmungen, Trockenheit, extreme Klimaereignisse.

Im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 bezeichnen die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsfaktoren, auch genannt „Principal Adverse Impacts – (PAI)“, die negativen Auswirkungen eines Unternehmens oder eines Investments auf die Umwelt und die Gesellschaft (ökologische und soziale Bedeutung).

Investitionsentscheidungen und Anlageberatung können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein.

Die Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren bei Investitionsentscheidungen und Beratungsprozessen kann über die Finanzmärkte hinausgehende Vorteile mit sich bringen. Dies kann neben den positiven Einflüssen auf die Umwelt und die Gesellschaft auch die Widerstandsfähigkeit der Realwirtschaft und die Stabilität des Finanzsystems erhöhen.

Kathrein berücksichtigt bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

a) Verwendung von Informationen gemäß SFDR in Bezug auf die Anlageberatung

Product Governance:

Bevor Finanzprodukte den Kunden der Kathrein angeboten werden können, unterliegen diese einem Product Governance Prozess, um sicherzustellen, dass unsere Kunden nur Produkte angeboten werden, die auch für Sie geeignet sind und auch deren Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen.

In der Anlageberatung werden grundsätzlich sowohl nachhaltige als auch nicht nachhaltige Produkte angeboten.

Kathrein verwenden Daten externer Datenlieferanten (insbes. WM-Daten) um festzustellen, ob ein Produkt als „nachhaltig“ im Sinne der MiFID II bzw. des österreichischen Wertpapieraufsichtsgesetzes angeboten werden kann, dies umfasst die Informationen nach SFDR sowie zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 2 Z 7(c) MiFID II DVO (EU) 2017/565).

Diese Informationen werden in der Liste der Beratungsprodukte aufgenommen und sind auch im elektronischen Beratungstool verfügbar.

In der Anlageberatung werden grundsätzlich sowohl nachhaltige als auch nicht nachhaltige Produkte angeboten. Dies bedeutet, dass bei der Auswahl der Produkte nicht zwingend alle Indikatoren gemäß Tabelle 1 Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 beachtet werden müssen.

Bei nicht nachhaltigen Veranlagungen werden weder nachhaltige Investitionen gemäß SFDR getätigt noch soziale oder ökologische Merkmale sowie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Kundenberatung:

Bei der Information des Kunden wird auf die Informationen der Produkthersteller zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden den Kunden zur Verfügung gestellt und im Zuge des Beratungsgesprächs näher erklärt sowie die Kunden auf die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte hingewiesen.

In der Beratung zu und der Vermittlung von Finanzinstrumenten stehen unseren Kundenbetreuern weiters die Informationen (zB. Indikatoren oder Schwellenwerte) zur Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Fondsgesellschaft bzw. des Emittenten zur Verfügung. Die verschiedenen Finanzprodukte verfolgen diese nachhaltigen Aspekte in unterschiedlichem Ausmaß bzw. mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Anhand dieser Informationen werden unsere Kunden in Bezug auf die Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des jeweiligen Finanzproduktes aufgeklärt. Bei Fragen dazu kann der Kunde uns gerne im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

b) Einstufung und Auswahl der Finanzprodukte anhand von Indikatoren, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) gemäß Tabelle 1 Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 beziehen.

Unsere Kunden werden im Rahmen der Anlageberatung befragt, ob sie nachhaltig veranlagen wollen und in welchem Ausmaß die Veranlagung nachhaltig sein soll. Im Zuge dieser Befragung (Anlegerprofil) werden die Kunden auch gefragt, ob sie auch Produkte beraten bekommen wollen, die die Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Faktoren) berücksichtigen.

Der Kunde kann weiter Präferenzen zu PAI-Faktoren (Indikatoren) individuell wählen, wobei die Auswahl folgende Möglichkeiten von Schwerpunkten gemäß der Einstufung bei Kathrein umfasst:

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen

- Treibhaus und Gasemissionen
- Biodiversität (Artenvielfalt)
- Wasser
- Abfall
- Soziales und Arbeitnehmerthemen

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

- Umwelt - Treibhausgasintensität
- Soziales

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

- Fossile Brennstoffe
- Energieeffizienz

Sollten Kunden Finanzprodukte wünschen, die alle bzw. zumindest einen Teil der wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen (Kundenpräferenz), so muss dies sowohl im Beratungsprozess berücksichtigt sein als auch der Kunde im Eignungsbericht über die Übereinstimmung mit seinen abgegebenen PAI-Präferenzen, informiert werden.

Die Liste der Finanzprodukte, welche bei Kathrein beraten werden dürfen, umfasst mit Stand 31.5.2023 1003 Finanzinstrumenten, von welchen 150 als nachhaltig beraten werden dürfen, 136 davon berücksichtigen die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. 34.7 % aller Kunden der Kathrein, welche ein Wertpapierdepot haben, haben im Depot mindestens 1 Produkt welches PAI berücksichtigt. Insgesamt beträgt der Anteil an Produkten im Bestand der Kunden, welche PAI berücksichtigen, 14.8%.

Der überwiegende Teil der Finanzinstrumente auf der Beratungsliste und im Kundenbestand, welche PAI berücksichtigen, sind Investmentfonds, welche immer die verpflichtenden PAI-Indikatoren berücksichtigen müssen (16 für Investitionen in Unternehmen, 2 in Staaten und 2 in Immobilien), Daten der Kapitalmarktteilnehmer (ProduktHersteller) über das Ausmaß der Berücksichtigung der einzelnen PAI im Produkt zur detaillierteren Analyse stehen Kathrein derzeit nicht zur Verfügung.

c) Kriterien und Schwellenwerte in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei der Auswahl der Finanzprodukte, die unseren Kunden in der Beratung angeboten werden können, werden derzeit keine Schwellenwerte und Kriterien hinsichtlich sämtlicher in Tabelle 1 Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 definierter Indikatoren festgelegt.

Version	Veröffentlichung / Versionsdatum
Version 3	30.06.2023
Version 2	02.08.2022
Version 1	21.03.2021